

ART DER BERATUNG

öffentlich

nicht öffentlich

BETREFF

**Bericht zum Antrag von Herrn Ziege aus dem AUG vom 25.02.2016 zum Thema Baumfällungen, Baumpflege und die diesbezügliche Informationspolitik**

SITZUNG (DATUM, Gremium)

13.09.2016 Ausschuss für Umwelt und Grünflächen

**INHALT DER MITTEILUNG (BERICHTERSTATTER: HERR BEIGEORDNETER DR. WELPMANN)**

Im AUG vom 25.02.16 wurde beantragt, bei Baumfällungen im größeren Ausmaß die Bürger frühzeitig zu informieren. Diesem Wunsch der verbesserten Bürgerinformation zu Baumfällungen soll in Zukunft verstärkt Rechnung getragen werden:

Stellen die Baumkontrolleure vor Ort fest, dass ein Baum gefällt werden muss, so wird dies bisher in die Handheldgeräten der Kontrolleure mit der Begründung zur Fällung eingetragen, im Innendienst ausgefiltert und nach Priorität abgearbeitet. Hierbei wird auch auf die Plausibilität der Argumente für eine Fällung geachtet und sichergestellt, dass die Maßnahme alternativlos ist. Ebenfalls werden die Bäume gemäß § 45 Bundesnaturschutzgesetz einer Artenschutzprüfung durch das Amt für Umwelt und Stadtgrün unterzogen.

Künftig wird eine deutlich sichtbare Farbmarkierung im oberen Bereich des Stammes an dem zu fällenden Baum angebracht. Dieses Verfahren wird in die Öffentlichkeit, z.B. durch Pressemitteilungen kommuniziert. Darüber hinaus werden weitere Details zu diesen Fällungen veröffentlicht: Die Gründe für die Fällungen werden mit Angabe von Baumart, Standort und nach Möglichkeit mit Foto auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Zudem werden die Ratsfraktionen über geplante Fälltermine per E-Mail informiert.

Das Verfahren stellt sicher, dass sich der interessierte Bürger, unabhängig von einer direkten Anliegerschaft, Informationen einholen kann. Auch wird der Informationsfluss bei Bäumen ohne direkte Anliegerschaft, z.B. in Parkanlagen wie Arboretum, Stadtgarten oder Nierspark sichergestellt. Neben dem Abruf der Detailinformation über die Homepage stehen dem Bürger natürlich auch die direkten Kommunikationswege wie Telefon oder E-Mail offen. Ausschlaggebend ist die Kennzeichnung am Baum, die signalisiert, dass dieser gefällt werden soll.

Eine Auskunft über Informationsschreiben an die betroffenen Haushalte in einem festzulegenden Umkreis wäre dagegen sehr aufwändig. Da das Umwelt- und Grünflächenamt nicht an ein Einwohnerauskunftssystem angeschlossen ist, wäre eine Information nur durch händische Zustellung möglich. Berücksichtigt man, dass die Kommunen etwa 1-1,5% des Baumbestandes im Jahr verlieren bzw. erneuern (Auswertung Zahlen der Gartenamtsleiter Konferenz), wäre für Neuss von ca. 500 Fällungen im Jahr auszugehen. Würden nur 20 Haushalte pro Fällung informiert, müssten 10.000 Informationsschreiben jährlich erstellt und verteilt werden. Dies ist personell und finanziell nicht leistbar.

Unabhängig vom beschriebenen Prozedere wird bei größeren Maßnahmen, etwa Sanierung eines Straßenzuges oder einer Parkanlage oder intensive Bautätigkeiten, die zum Verlust einer größeren Anzahl Bäume führen würden und ähnliches, gesondert informiert, ggf. kann auch eine Bürgersprechstunde angeboten werden, bei der die geplanten Maßnahmen vorgestellt und beschrieben werden.

Die einzige Ausnahme zur beschriebenen Vorgehensweise sind Fällungen, bei denen Gefahr im Verzug besteht, die also unmittelbar zur Gefahrenabwehr vollzogen werden müssen. Hier wird jedoch eine Dokumentation des Schadenereignisses mit Lichtbildern angelegt.